

Gemeinderat

Geschäft Nr. 2023-28
 Beschluss Nr. 2026-77
 Sitzung 29. Juni 2026

Gemeinderat
 Seestrasse 19
 8805 Richterswil
 044 787 12 11
 gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

Gemeinderat Legislaturziele 2022-2026, Abschliessende Standortbestimmung

0 Führung
 0.8.3 Legislaturziele

Ausgangslage

Am 23. Januar 2023 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2023-13 seine Legislaturziele 2022-2026 verabschiedet. Ab 2024 findet zweimal jährlich eine Standortbestimmung statt. Die Ressortvorsteher/-innen ziehen Bilanz und informieren über den aktuellen Stand der Zielerreichung.

Mit Beschluss Nr. 2024-12 vom 22. Januar 2024 hat der Gemeinderat eine 1. Standortbestimmung durchgeführt, am 1. Juli 2024 mit Beschluss Nr. 2024-89 eine 2. Standortbestimmung, mit Beschluss Nr. 2025-1 vom 20. Januar 2025 eine 3. Standortbestimmung. Auf weitere Standortbestimmungen wurde verzichtet, es erfolgt nun die abschliessende Standortbestimmung zum Ende der Legislatur per 30. Juni 2026.

Abschliessende Standortbestimmung Legislaturziele 2022-2026**1. Öffentliche Infrastruktur****a. Über das Projekt «Hochwasserschutz Dorfkern» wird in der zweiten Legislaturhälfte an der Urne abgestimmt.****1. Standortbestimmung**

Die Standortbestimmung für das Projekt «Hochwasserschutz Dorfkern» liegt vor. Das Projekt gilt es nach den Rückmeldungen des Bundes, AWEL und der Denkmalpflege zu bereinigen. Mit der Abteilung Liegenschaften muss ein möglicher Ausbau des GH2 berücksichtigt werden. Anschliessend kann das Bauprojekt erarbeitet und die Abstimmung vorbereitet werden. Ob das Projekt finanziell verkraftbar ist innerhalb der nächsten Jahre, wird zu einem späteren Zeitpunkt - sobald die Projektkosten vorliegen - beurteilt.

2. Standortbestimmung

Die Abteilung Werke hat das Projekt vorbereitet und wird dieses dem Gemeinderat im Dezember 2024 als Grundsatzentscheid vorlegen. Vorgängig werden noch die Stellungnahmen des AWEL und Denkmalschutzes eingeholt. Im Dezember wird der Gemeinderat entscheiden, ob das Projekt dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird.

3. StandortbestimmungAusgangslage:

Nach Vorprüfung Bund und Kanton stellte sich am runden Tisch zusammen mit den zuständigen Bundes- und kantonalen Ämtern heraus, dass es nicht zielführend ist, den «alten» Göldibach als öffentliches Gewässer aufzuheben und den Entlastungskanal als neues öffentliches Gewässer auszuscheiden. Die Auflagen von Seiten Bafu und Denkmalpflege lagen diametral auseinander (Ortsbildschutz vs. Offenlegungen). Nach Rücksprache mit Kanton und Bund wird nun auf die Aufhebung des öffentlichen Gewässers «alter» Göldibachabschnitt verzichtet. Das bedeutet, dass das Gewässer (Göldibach) seinen ursprünglichen Verlauf nicht «verlässt». Der Entlastungskanal gilt somit nicht als Ersatz für ein öffentliches Gewässer und könnte als Entlastungskanal (analog Hochwasserentlastung Chrummbächli) mit reduziertem Gewässerraum und ohne Offenlegung ausgeführt werden.

Termine, weiteres Vorgehen:

- 2025: Anpassungen gemäss Auflagen Bund und Kanton / Ausarbeitung Bauprojekt 2025
- 2025/2026: Zweite Vorprüfung Bund und Kanton inkl. allfälliger Projektanpassungen
- 2026: Entscheid Gemeinderat, ob das Projekt dem Souverän vorgelegt wird

Abschliessende Standortbestimmung

Das Projekt befindet sich im Bewilligungsverfahren mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Fachstellen.

b. Für die Gemeinde steht bis Mitte Legislatur fest, ob die beiden Gemeindehäuser saniert und erweitert werden oder ob ein Neubau auf dem Kerag-Areal geplant wird.

1. Standortbestimmung

Ein Neubau auf dem Kerag-Areal wird nicht weiterverfolgt. Es wird ein Studienauftrag für den Erweiterungsbau des Gemeindehauses II an der Chüngengass in Angriff genommen. Die beiden bestehenden Gemeindehäuser können nur saniert werden, wenn Ausweichraum zur Verfügung steht. Zudem ist der Finanzplan im Auge zu behalten.

2. Standortbestimmung

Der Studienauftrag für den Erweiterungsbau des Gemeindehauses II ist vorläufig sistiert. Die Post hat in den Medien angekündigt, dass sie Ende Juni 2024 kommunizieren wird, welche Postfilialen in der Schweiz geschlossen werden. Sollte die Filiale Richterswil geschlossen werden, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass über eine Miete oder Kauf der Liegenschaft verhandelt wird. Mit der Liegenschaft der Post könnten Synergien für die Gemeindeverwaltung genutzt und ein neuer Empfangsbereich für den Publikumsverkehr geschaffen werden. Eine Sanierung beider Gemeindehäuser wird vorläufig aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Der PP Kerag wird innerhalb der nächsten 12 Monate saniert und weiterhin als PP verwendet.

3. Standortbestimmung

Die Liegenschaft der Post steht nicht zur Verfügung. Die Gespräche mit der Post haben stattgefunden. Der Neu- resp. Erweiterungsbau beim Gemeindehaus II wird vorläufig nicht weiterverfolgt. Beim Kerag-Areal hat die Abteilung Werke ein Sanierungsprojekt für den Parkraum erarbeitet und wird dieses demnächst dem Gemeinderat vorlegen. Es wird Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt. Die finanzielle Lage muss weiterhin beobachtet werden. Die bisher geprüften Standorte für einen Erweiterungsbau für die Gemeindeverwaltung können aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Der Gemeinderat wird nach weiteren alternativen Standorten suchen.

Abschliessende Standortbestimmung

Weitere Abklärungen wurden v.a. aus Kapazitätsgünden in der Abteilung Liegenschaften nicht mehr getroffen. Die grossen Projekte (Feuerwehr/KIGA, Halle für Alle und Wohn- und Pflegezentrum Wisli am See) beanspruchten die personellen Ressourcen der Abteilung Liegenschaften über alle Masse. Weitere Abklärungen können frühestens in der neuen Legislaturperiode getroffen werden.

c. Es besteht bis Mitte Legislatur Klarheit über die Entwicklung für das sich neu im Besitz der Gemeinde befindlichen Hornareals. Konkret werden Investitionen bei der Shedhalle und bei der Jugendherberge geprüft.

1. Standortbestimmung

Bei der Shedhalle steht eine grössere Dachsanierung bevor. Das Projekt ist vorbereitet und wird in den kommenden Wochen dem Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund der benötigten Investitionssumme wird entweder ein Geschäft an die Gemeindeversammlung oder an die Urne anstehen. Bei der Jugendherberge werden Schritt für Schritt die wichtigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der Fensterersatz ist bereits erfolgt, ebenso kleinere Sanierungen an der Fassade. Umbau- und/oder Erweiterungspläne bestehen derzeit nicht.

2. Standortbestimmung

Der Planungskredit für die Sanierung des Shedhallendaches wurde am 1. Juli 2024 vom Gemeinderat genehmigt. Sobald die Gesamtkosten feststehen, wird der Kredit dem Souverän vorgelegt. Auf die Erstellung einer eigenen Photovoltaikanlage wird aus Kostengründen verzichtet – es wird die Vermietung der Dachfläche an eine Energiegenossenschaft geprüft. Bei der Jugendherberge werden etappenweise die budgetierten Investitionen für den Unterhalt ausgeführt. Mit der Mieterin der Jugendherberge (Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus) werden aktuell Ausbau- und Sanierungsmöglichkeiten geprüft. Es wird ein Kostenteiler angestrebt.

Weitere Bautätigkeiten auf dem Hornareal (Volleyballfeld, SWOP etc.) sind vorläufig sistiert, da der Kanton ZH im Rahmen eines Baugesuches vorgängig ein umfassendes Nutzungskonzept verlangte. Die Abteilung Werke erarbeitet derzeit das Nutzungskonzept.

3. Standortbestimmung

- a) Die Abteilung Liegenschaften wird im 2025 den Antrag für die Sanierung der Shedhalle beim Gemeinderat einreichen. Die Sanierung der Shedhalle ist auf 2026 geplant. Die Verhandlungen mit der EGZ für eine Photovoltaikanlage auf der Shedhalle sind im Gange. Die Photovoltaikanlage soll mit der Sanierung umgesetzt werden (inkl. Elektro-Tankstellen in der Tiefgarage).
- b) Die Jugendherberge plant einen grossen Umbau im 2025/2026. Die Abklärungen mit der Denkmalpflege und das Baugesuch werden direkt durch die Jugendherberge erledigt. Bei den Gesamt-Investitionskosten von rund CHF 580'000.00 sind total CHF 240'000.00 zu Lasten der Gemeinde. Diese Investitionen werden eine Mietzinserhöhung zur Folge haben (rund CHF 8'400.00 pro Jahr). Infolge der enormen Investitionen wird die Abteilung Liegenschaften den Mietvertrag mit der Jugendherberge verlängern. Die Abteilung Liegenschaften wird zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Antrag an den Gemeinderat gelangen.
- c) Bezüglich der künftigen Nutzung des Hornareals wird derzeit ein Nutzungskonzept erarbeitet. Mit einer Fertigstellung ist aber nicht bis Ende der Legislatur zu rechnen.

Abschliessende Standortbestimmung

- a) Aufgrund neuer Entwicklungen (Seegrundsanierung durch das AWEL um das Hornareal) steht ein Neubau der Shedhalle im Vordergrund. Die Verhandlungen mit dem AWEL, welches die Shedhalle als Bauinstallationsplatz nutzen möchte, sind weit fortgeschritten. Die betroffenen Vereine wurde an einer Veranstaltung informiert. Die Bevölkerung und interessierte Kreise wurden am 25. Juni 2026 an einer öffentlichen Veranstaltung informiert. Der Zeitplan sieht vor, dass die Seegrundsanierungen im 2029 durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Gemeinderat der Bevölkerung ein Neubauprojekt für die Shedhalle zur Beschlussfassung vorlegen.
- b) Das Baugesuch der Jugendherberge wurde soeben bewilligt.
- c) Der Gemeinderat hat ein Q-Team eingesetzt, welches aktuell das Nutzungskonzept erarbeitet.

d. Bis Ende Legislatur ist der Neubau Feuerwehrgebäude und 4-zügiger Kindergarten fertiggestellt.

1. Standortbestimmung

Der Baustart ist erfolgt. Der Bezug sollte vor Ende der Legislatur möglich sein.

2. Standortbestimmung

Bezug Kiga August 2025 (Schuljahresbeginn)

Bezug Feuerwehr ca. Sept./Okt. 2025

3. Standortbestimmung

Der Bau läuft planmässig. Planung gemäss 2. Standortbestimmung unverändert.

Es ist zusätzlich geplant, neben dem Kindergarten auch die Feuerwehr mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Die Verhandlungen mit der EGZ stehen kurz vor dem Abschluss.

Abschliessende Standortbestimmung

Der Bezug des gesamten Gebäudes und der Tiefgarage ist erfolgt. Der Tag der offenen Türe fand am Samstag, 9. Mai 2026 statt und war ein voller Erfolg.

e. Bis Ende Legislatur ist der Neubau Halle für Alle bei der Schulanlage Feld I (vorbehältlich der Zustimmung des Souveräns am 12. März 2023) fertiggestellt.

1. Standortbestimmung

Der Souverän hat dem Projekt am 12. März 2023 zugestimmt. Das Projekt steht kurz vor der Baueingabe. Geplant ist der Baustart im Frühling 2025.

2. Standortbestimmung

Die Baueingabe erfolgt anfangs Juli 2024. Das Submissionsverfahren für die Vergabe der Arbeiten startet demnächst. Der Baustart soll wie geplant im Frühling 2025 erfolgen. Ohne Zwischenfälle und Einsprachen ist die geplante Fertigstellung im Sommer 2027 realistisch.

3. Standortbestimmung

Die Baubewilligung ist erteilt – es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Submissionsverfahren läuft, bis ca. Ende März 2025 sollten erste Erkenntnisse über den Kostenstand vorliegen. Die Terminplanung verbleibt unverändert.

Abschliessende Standortbestimmung

Der Neubau ist in vollem Gange. Aktuell wird von einem Bezug im Oktober 2027 ausgegangen.

2. Wohnen und Leben in Richti

- a. Es wird eruiert, wo der Gemeinderat einer Genossenschaft Bauland im Baurecht anbieten kann. Es soll zahlbarer Wohnraum entstehen. Ein Mix aus Familienwohnungen und Wohnungen für junge und ältere Menschen soll realisiert werden.**

1. Standortbestimmung

Der Gemeinderat hat entschieden, dass er die Grundstücke Walder (Initiative FDP und Gegenvorschlag Gemeinderat) und Teile der Glarnerstrasse 33 an ortsansässige Genossenschaften abgeben möchte. Die ersten Interessensbekundungen liegen vor. Es wird nun mit den Interessenten an den Rahmenbedingungen für einen Baurechtsvertrag gearbeitet. Diese würden der Gemeindeversammlung möglichst noch in der laufenden Legislatur vorgelegt.

2. Standortbestimmung

Für das Projekt Glarnerstrasse 33 sind bereits konkrete Vorschläge in der Planung. Es haben diverse Gespräche zwischen den interessierten Vertreter/-innen der Genossenschaften und der Gemeinde stattgefunden. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und es wird deshalb ein Projekt «Alterswohnen» angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass im 2025 der Gemeindeversammlung ein Baurechtsvertrag vorgelegt werden kann.

Das Projekt Walder (Initiative FDP) steht noch am Anfang. Die interessierten Vertreter/-innen lokaler Genossenschaften eruiert derzeit die Finanzierungsmöglichkeiten, da zuerst ein Richtprojekt erstellt werden muss, um überhaupt einen Gestaltungsplan zu erstellen. Bis zu einer möglichen Realisierung ist ein Zeitraum von bis zu 10 Jahren die logische Konsequenz.

3. Standortbestimmung

Für das Projekt Glarnerstrasse ist die Erarbeitung eines Baurechtsvertrages in Bearbeitung. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Richterswil hat ihre Zusage erteilt und bereits ein Richtprojekt erstellt. Die Planung sieht vor, den Baurechtsvertrag am 18. Juni 2025 der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Für das Projekt Walder haben sich die ortstansässigen Genossenschaften vernetzt und suchen nach Lösungen für die Gründung einer neuen Genossenschaft und für die Finanzierung eines Richtprojektes, welches als Grundlage für einen privaten Gestaltungsplan notwendig ist.

Abschliessende Standortbestimmung

Der Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Richterswil (GBR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 genehmigt. Am 12. Juni 2026 wurde die Baugenossenschaft Samstagen gegründet. In den kommenden Monaten wird ein Baurechtsvertrag erarbeitet für das Areal Im Walder in Samstagen. Das Legislaturziel ist vollumfänglich erreicht.

3. Familien- und schulergänzende Betreuung

- a. Bei den gemeindeeigenen Kindertagesstätten (KITA) und dem Hort, sowie dem Tagesfamilienverein ist die Überprüfung der Organisationsform, des Kostendeckungsgrades und des Subventionsmodells (Rabattsystem) abgeschlossen und dem Souverän werden bis Ende der Legislatur allfällige Änderungen zur Abstimmung gebracht.**

1. Standortbestimmung

Das Projekt wird von der Firma Federas begleitet und steckt in der Mitte des Prozesses. In Bezug auf die Organisationsform bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Schulpflege und dem Gemeinderat. Im nächsten Schritt werden der Kostendeckungsgrad und das Subventionsmodell überprüft. Die Stellung des Tagesfamilienvereins wird ebenfalls überprüft. Sobald die «Auslegeordnung» abgeschlossen ist und alle Teilbereiche überprüft sind, werden die Resultate der Schulpflege und dem Gemeinderat vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Schulpflege und der Gemeinderat die Ausgangslage vorgängig an einer gemeinsamen Sitzung ausdiskutieren müssen.

2. Standortbestimmung

Die Überprüfung der Teilbereiche Organisation KITA-Hort, Tagesfamilienverein, Kostendeckungsgrade und Subventionsmodell sind abgeschlossen.

Die Resultate und allfällige Anträge werden durch die projektverantwortliche Ressortvorsteherin Gesellschaft nach den Sommerferien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Schulpflege wird vorgängig Kenntnis davon nehmen und eine Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates abgeben.

3. Standortbestimmung

Mit GRB 2024-118 vom 19. August 2024 wurde zum Teilziel 1 beschlossen, dass betreffend Organisationsform der Status Quo beibehalten wird. D.h. die KITA bleibt beim Ressort Gesellschaft, der Hort beim Ressort Bildung und das Tagesfamilienangebot beim Tagesfamilienverein. Zum Teilziel 2 wurde beschlossen, dass der Kostendeckungsgrad des Horts per 1. Januar 2025 auf 80 % erhöht wird. Der Kostendeckungsgrad des Tagesfamilienvereins bleibt bei 80 % und derjenige der KITA bei 90 %.

Zum Teilziel 3 folgt am 10. Februar 2025 ein weiterer Antrag im Gemeinderat zur Anpassung des Beitragsreglements (Tarifsubventionen für KITA, Hort und TFV) per 1. August 2025. Die Beitragsverordnung BVO soll nicht angepasst werden.

Abschliessend Standortbestimmung

Keine wesentlichen Ergänzungen zur letzten Standortbestimmung. Das Beitragsreglement wurde vom Gemeinderat angepasst.

b. Im Rahmen der Immobilienentwicklung Kindergarten Etzelstrasse wird dem Souverän in der zweiten Legislaturhälfte für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ein Projektierungskredit «Etzelstrasse» vorgelegt.

1. Standortbestimmung

Die KITA hat mittelfristig keinen Raumbedarf. Die Schule macht Raum geltend, muss diesen aber zuerst mit Fakten belegen. Der Gemeinderat wird erst einen Entwicklungsauftrag erteilen, wenn die Raumbedürfnisse mit Fakten hinterlegt sind. Das Projekt hat vorläufig keine Dringlichkeit. Es ist nicht davon auszugehen, dass noch in der laufenden Legislatur ein Projektierungskredit beantragt wird.

2. Standortbestimmung

Ein Projektierungskredit bis Ende Legislatur ist nicht realistisch. Die Fertigstellung des neuen 4-zügigen Kindergartens Mettlen wird abgewartet.

Die Schulpflege ist allerdings gefordert, die mittel- und langfristigen Raumbedürfnissen der Schule fundiert zu begründen und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Kiga Etzelstrasse kann allenfalls zur Zwischennutzung freigegeben werden.

3. Standortbestimmung

Der Schlussbericht der Firma Basler & Hofmann für die von der Schulpflege in Auftrag gegebene Schulraumentwicklungsanalyse liegt nun vor. Die Analyse zeigt einerseits den zusätzlichen Raumbedarf der Schule für die schulergänzende Betreuung auf und verdeutlicht andererseits Handlungsbedarf in Bezug auf den Wegfall des Kindergartens Rosengarten (geplanter Verkauf der Liegenschaft).

Die detaillierten Ergebnisse der Schulraumentwicklungsanalyse werden dem Gemeinderat und der Schulpflege am 4. Februar 2025 durch Basler & Hofmann präsentiert. Für die Ausarbeitung des Projekts Etzelstrasse soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schule und der Liegenschaften eingesetzt werden.

Kurzfristig zu klären ist folgendes:

- a) Kindergarten Rosengarten – Umzug ins Mettlen oder Etzelstrasse?
- b) Kindergarten Wisli – Umzug ins Mettlen?
- c) Kindergarten Etzelstrasse – Umzug ins Mettlen?

Abschliessend Standortbestimmung

Das weitere Vorgehen in der Schulraumplanung verschiebt sich klar in die neue Legislatur. Einerseits ist die Schulraumplanung sehr umfassend und komplex, und andererseits erfolgt ein grösserer Wechsel in der Schulpflege (inkl. neuem Präsidium). Der KIGA Etzelstrasse ist zwischenzeitlich umgezogen in den neuen KIGA Mettlen. Die Liegenschaft wurde zur Zwischennutzung an die Informatik der Gemeinde übergeben und bezogen. Der KIGA Wisli ist geschlossen, der KIGA Grenzbach wird normal weitergeführt. Der KIGA Rosengarten wurde aufgrund rückläufiger Kinderzahlen geschlossen und wird zwischengenutzt.

Einen Projektierungskredit für den KIGA Etzelstrasse vorzulegen, macht in der aktuellen Situation keinen Sinn, es müssen zuerst mehr Fakten eruiert werden. Die Schule ist gefordert eine Strategie für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu entwickeln, welche sich mit der Immo-Entwicklung des Gemeinderates deckt.

4. Energie und Umwelt

a. Das Niedertemperaturnetz im Dorfkern ist bis Ende Legislatur realisiert.

1. Standortbestimmung

Das Ziel ist nicht realistisch. Das Fernwärmenetz kann voraussichtlich frühestens 2027/2028 in Betrieb genommen werden. Die technische und organisatorische Lösung ist äusserst komplex und anspruchsvoll. Der Gemeinderat hat sich aufgrund diverser Abklärungen der federführenden Abteilung Werke in einem ersten Schritt entschieden, von einem Niedertemperaturnetz zu einer Fernwärmeversorgung zu wechseln. Im aktuellen Prozessschritt muss geklärt werden, ob die Gemeinde die künftige Fernwärmeversorgung im Contracting vergibt oder ob eine Partnerschaft eingegangen wird.

Aus finanzieller Perspektive ist ein Alleingang nicht realistisch, die Investitionssummen für den künftigen Ausbau sind für die Gemeinde alleine nicht finanzierbar. Zudem besteht kein gesetzlicher Auftrag.

2. Standortbestimmung

Die Realisierung hat sich strukturell, technisch und finanziell als grosse Herausforderung erwiesen. Eine Realisierung bis Ende Legislatur ist deshalb nicht realistisch.

Die projektverantwortliche Abteilung Werke wird dem Gemeinderat bis im September 2024 einen Variantenentscheid zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Standortbestimmung

Der Gemeinderat hat sich für die Stossrichtung Voll-Contracting entschieden und die Abteilung Werke beauftragt, eine Ausschreibung vorzubereiten. Zuschlags- und Eignungskriterien sind in einem zweiten Beschluss (26. November 2024) abgeholt worden. Die Submission startet Anfang März 2025 und der Vergabeantrag ist auf die Gemeinderatssitzung vom 18. August 2025 geplant.

Abschliessende Standortbestimmung

Ausschreibung und Vergabe sind erfolgt. Das obsiegende Unternehmen arbeitet derzeit intensiv am Projekt Fernwärme Dorfkern.

b. Für weitere Gemeindegebiete sind erste Lösungen für nachhaltige Energieversorgungsmöglichkeiten erstellt.

1. Standortbestimmung

Der Energieplan wird im laufenden Jahr überarbeitet und zeigt die Möglichkeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet auf. In Samstagen wurde ein Vorprojekt mit den ansässigen Unternehmen gestartet.

2. Standortbestimmung

Der Energieplan wird bis Ende 2024 total überarbeitet sein. Die Resultate einer Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass Potential für kleinere Wärmeverbünde mit Fokus auf Wohnquartiere gegeben ist. Bis Ende Legislatur werden allerdings keine konkreten Projekte für das übrige Gemeindegebiet vorliegen.

3. Standortbestimmung

Der Energieplan wird im ersten Halbjahr 2025 dem Gemeinderat nach erfolgter Vorprüfung des AWEL zur Genehmigung vorgelegt. Bis Ende Legislatur werden keine weiteren Projekte für eine nachhaltige Energieversorgung des übrigen Gemeindegebietes vorliegen.

Abschliessende Standortbestimmung

Der Energieplan ist bewilligt.

c. Es wird geprüft, ob eine neue Rechtsform notwendig ist, um künftig als Energieversorger auftreten zu können.

1. Standortbestimmung

Vgl. Ziel 4a: Ja, eine neue Rechtsform wäre notwendig. Aufgrund der finanziellen Situation ist der Aufbau eines Fernwärmenetzes als eigener Gebührenhaushalt innerhalb der Gemeinde keine Option.

Im Dezember 2023 wurden dem Gemeinderat noch 4 mögliche Varianten vorgestellt:

Eigene Aktiengesellschaft, Partnerschaft, Contracting, Genossenschaft

Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen werden im Workshop am 3. Februar 2024 noch die Partnerschaft und Contracting vertieft durch den Gemeinderat geprüft

2. Standortbestimmung

Prüfung abgeschlossen.

In Abhängigkeit des Variantenentscheides (vgl. Ziel 4a) ist bei einem Voll-Contracting keine neue Rechtsform notwendig.

Bei einer Partnerschaft hingegen müsste eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft gegründet werden.

3. Standortbestimmung	
Beim angestrebten Voll-Contracting ist keine neue Rechtsform notwendig. Die Überprüfung ist somit abgeschlossen.	
Abschliessende Standortbestimmung	
Beim angestrebten Voll-Contracting ist keine neue Rechtsform notwendig. Die Überprüfung ist somit abgeschlossen.	

Erwägungen

Die Legislaturperiode findet per Ende Juni 2026 ihren Abschluss. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass grosse Generationenprojekte entweder bereits erfolgreich realisiert sind oder aber deren Bau in vollem Gange ist. Die Schaffung von zahlbarem Wohnraum für alle Generationen konnte ebenfalls erfolgreich angegangen werden. Andere Projekte, wie die Fernwärme, haben sich als grosse Herausforderung präsentiert, werden aber trotzdem hartnäckig weiterverfolgt. Und wieder andere Ziele, wie die dringend notwendige Sanierung/Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften, mussten aus Kapazitätsgründen oder mangels finanzieller Perspektive sistiert werden. Für die nächste Legislatur stehen neben der Vollendung der Generationenprojekte (Wisli am See, Halle für Alle) wieder grosse Herausforderungen an. Die Sanierung der Kläranlage oder der Ersatzneubau der Shedhalle auf dem Hornareal sind nur zwei grosse Projekte, viele weitere werden folgen. Den Finanzhaushalt dabei im Lot zu halten, wird auch in den kommenden Legislaturen anspruchsvoll werden.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten
beschliesst der Gemeinderat:

1. Der Abschluss der Legislaturziele 2022 bis 2026 wird genehmigt.
2. Der Beschluss wird auf der Homepage publiziert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verwaltungsleitung / Kommunikation
 - GR-Kanzlei, Aktenablage

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**



Marcel Tanner
Gemeindepräsident

Roger Nauer
Gemeindeschreiber

versandt am: - 3. JULI 2026